

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 19. März 2014

245.

Elektrizitätswerk, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Änderung des Reglements, Inkraftsetzung

IDG-Status: öffentlich

Am 8. Januar 2014 hat der Gemeinderat Änderungen des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) beschlossen (GR Nr. 2013/191). Die Referendums- und die Rechtsmittelfrist sind am 14. Februar 2014 ungenutzt abgelaufen, womit der Beschluss des Gemeinderats in Rechtskraft erwachsen ist.

Gemäss Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses setzt der Stadtrat die Änderungen des Reglements in Kraft.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Die vom Gemeinderat am 8. Januar 2014 (GR Nr. 2013/191) erlassene Änderung des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) wird auf den 1. April 2014 in Kraft gesetzt.
2. Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Amtliche Sammlung) und das Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin